

29. Januar 2006, NZZ am Sonntag

Blochers Probleme mit der Justiz

Politiker und Bundesgericht bezeichnen Aussagen des Justizministers zu Asylfall als inakzeptabel

Bürgerliche Politiker und der oberste Bundesrichter Giusep Nay kritisieren, dass Bundesrat Blocher anerkannte Flüchtlinge als Kriminelle bezeichnet und Gerichtsurteile nicht erwähnt.

Erich Aschwanden

Justizminister Christoph Blocher nutzte die diesjährige Albisgütli-Tagung als Plattform, um für das verschärfte Asylgesetz zu werben. Als besonders krassen Fall von Asylmissbrauch erwähnte Blocher zwei Albaner, denen die Asylrekurskommission (ARK) Asyl gewährt hatte. Wörtlich sagte Blocher: «Das geht halt auch nicht. Zwei Albaner, die da sind, Kriminelle. Einer hat zwei Morde auf dem Buckel und 15 Raubüberfälle.» Er stützte sich dabei auf einen Artikel, den sein Parteikollege Ulrich Schlüer unter dem Titel «Abschaum-Schutz» in der «Schweizerzeit» veröffentlicht hatte. Schlüer hatte geschrieben, ein Flüchtling werde beschuldigt, in Albanien 15 Überfälle begangen, zwei Menschen ermordet, einen Polizisten durch Messerstiche verletzt und ein Kind entführt zu haben. Der zweite Albaner werde der Beteiligung an fünf bandenmässig begangenen Raubüberfällen beschuldigt.

Politisches Konstrukt

Mit keinem Wort erwähnte Blocher, dass sich neben der ARK auch das Bundesgericht zweimal mit dem Fall der beiden Albaner befasst hatte. Dabei waren die obersten Richter zum Schluss gekommen, dass die schweren Vorwürfe wohl politisch konstruiert seien. Gemäss dem Urteil vom Juli 2004 bestanden «Anhaltspunkte für den Verdacht, dass Beweismittel zu Lasten der Angeklagten vom albanischen Geheimdienst fabriziert, Zeugen von der Polizei unter Druck gesetzt und Angeklagte gefoltert worden sind, um Geständnisse zu erwirken». Für die These, dass es sich um ein politisches Konstrukt handelt, sprechen auch die Umstände, wie es zur Anklage kam. Die Mitglieder der angeblichen kriminellen Bande wurden 1996 verhaftet, als das damalige Regime unter Sali Berisha um seine Wiederwahl kämpfte und die Verhaftungen als «Erfolg» im Kampf gegen Terroristen präsentierte. Skeptisch stimmte das Bundesgericht, dass einer der Flüchtlinge «zur Zeit des ersten Raubüberfalles erst 15 Jahre alt war und in diesem jugendlichen Alter bereits eine bewaffnete Bande mit zahlreichen, durchwegs älteren Mitgliedern geleitet haben soll».

Bundesgerichtspräsident Giusep Nay will nicht ausschliessen, dass der Justizminister Urteile des Bundesgerichts und der ARK kritisiert, «doch muss der Inhalt der Urteile zutreffend dargestellt und die Kritik sachlich und fundiert sein». Es sei «nicht akzeptabel, dass Justizminister Blocher bei seiner Darstellung die Erwägungen der Gerichtsinstanzen ausser acht liess», sagt Nay. «Der Fall hätte nur als Beispiel dafür dienen können, wie das Bundesgericht und die Asylrekurskommission ihre Aufgabe und gesetzliche Pflicht korrekt wahrnehmen, niemanden wegzuweisen oder an einen anderen Staat auszuliefern, dem politische Verfolgung oder schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.» Nay bestätigt auch, dass dem Bundesgericht Anhaltspunkte vorlagen, dass Angeklagte gefoltert wurden, um Geständnisse zu erwirken.

«In hohem Mass erstaunt» über die Äusserungen des Justizministers ist der Aargauer Ständerat und ehemalige Bundesrichter Thomas Pfisterer (fdp.). «Niemand ist berechtigt, jemanden als kriminell zu bezeichnen, der nicht rechtskräftig verurteilt ist. Das verletzt die Grundregeln des rechtsstaatlichen Anstandes», sagt Pfisterer. Umso mehr, als das Bundesgericht zum Schluss komme, dass der Fall wohl politisch konstruiert sei. «Schwerwiegend» sind die Aussagen für Pfisterer, weil die Betroffenen in der Schweiz rechtskräftig als Flüchtlinge anerkannt sind und deshalb das zentrale Prinzip des Non-refoulement in Frage gestellt werde, das festhält, dass kein Flüchtling in ein Land zurückgeschafft werden darf, wo er an Leib und Leben gefährdet ist.

Abschätziger Ton

Wie Pfisterer gesteht auch der Präsident der ständerätlichen Rechtskommission, Franz Wicki, dem Justizminister zu, dass er sich zu Gerichtsurteilen äussern darf, «jedoch nicht in einem abschätzigen Ton». Zur Objektivität hätte seiner Ansicht nach gehört, dass Blocher auch die Erwägungen und Gründe der ARK und des Bundesgerichts dargelegt hätte. «Es geht nicht an, die unabhängige Rekursinstanz in dieser Art zu kritisieren», sagt der Luzerner CVP-Vertreter. Sein Ratskollege Rolf Schweiger (Zug, fdp.) hält fest, der Justizminister müsse von der gleichen Ausgangslage ausgehen wie die Gerichte: «Er darf nicht den vom Gericht festgestellten Sachverhalt anders darstellen, nur weil für ihn das Urteil unbefriedigend ausgefallen ist.» Schweiger spricht davon, dass Blocher «die Gewaltentrennung völlig falsch versteht, wenn er sich so äussert».

Für die FDP-Nationalrätin Christa Markwalder ist die Albigütli-Rede kein einmaliger Ausrutscher: «Der Justizminister hat offenbar grundsätzlich ein Problem mit der Gewaltentrennung.» Das zeige sich auch darin, dass Blocher die Bundesanwaltschaft dem Justizdepartement unterstellen wolle, was die Unabhängigkeit des Bundesanwalts gefährde. Ständerat Hansruedi Stadler hat sich über «die sehr rudimentäre Beurteilung» des Justizministers gewundert. Er vermutet dahinter ein politisches Kalkül: «Ich habe mich gefragt, ob wir schon im Kampf für die Nationalratswahlen 2007 stecken. Es scheint fast, als habe Blocher seinen Anhängern auf dem Albigütli zuwinken wollen und sagen, hallo, ich bin immer noch der Alte.» Blocher-Sprecher Livio Zanolari wollte keine Stellung nehmen und verwies auf den Redetext, der im Internet abrufbar ist.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2006/01/29/il/articleDJ391.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG